



Brüssel, den 1. Dezember 2022
(OR. en)

14637/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0359(NLE)**

**UD 234
COASI 209
POLCOM 168
ASIE 98**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 14482/ 2022 + ADD 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Zollausschuss, der mit dem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur eingesetzt wurde, in Bezug auf die Änderung des Protokolls 1 über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zu vertreten ist – Annahme

1. Am 8. November 2022 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für den oben genannten Beschluss des Rates (Dokument 14482/22 + ADD 1) unterbreitet.
2. Am 18. November 2022 hat der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) den Vorschlag geprüft und anschließend einschließlich einer Reihe notwendiger Änderungen gebilligt. Der Vorschlag wurde auch von der Gruppe „Zollunion“ geprüft, in der keine Einwände gegen die wesentlichen Elemente des Vorschlags erhoben wurden.

3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
- den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente 14636/22 und 14636/22 ADD 1) anzunehmen,
 - zu beschließen, die Veröffentlichung des Beschlusses des Zollausschusses EU-Singapur (Dokument 14636/22 ADD 1) im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen, sobald dieser angenommen wurde,
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates übermittelt wird, und
 - die Erklärung im Addendum zu diesem Vermerk zur Kenntnis zu nehmen.
-